

# 100 Jahre Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg

Herausgegeben von  
Tilman Reppen, Florian Jeßberger  
und Markus Kotzur

Unter Mitarbeit von  
Sarah A. Bachmann

Mohr Siebeck

Digitaler Sonderdruck mit Genehmigung des Verlags.

*Tilman Reppen* ist Professor für Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Universität Hamburg.  
orcid.org/0000-0002-0482-7107

*Florian Jeßberger* ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte an der Universität Hamburg.

*Markus Kotzur* ist Professor für Europa- und Völkerrecht an der Universität Hamburg.

*Sarah Bachmann* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Universität Hamburg.

ISBN 978-3-16-157562-4 / eISBN 978-3-16-157563-1  
DOI 10.1628/978-3-16-157563-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Stempel Garamond LT Pro gesetzt und auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Digitaler Sonderdruck mit Genehmigung des Verlags.

## Inhaltsverzeichnis

<i>Tilman Repgen</i>	
Eine kurze Geschichte der Fakultät anstelle eines Vorworts . . . . .	1

### I. Abteilung: Personen

<i>Jürgen Basedow</i>	
Konrad Zweigert und die politische Dimension des Rechts . . . . .	21
<i>Alexander Baur</i>	
Anne-Eva Brauneck: Die erste deutsche Kriminologin . . . . .	39
<i>Jörg Berkemann</i>	
Jüdische Rechtsprofessoren in Hamburg 1933 . . . . .	49
<i>Wolfgang Berlit</i>	
Fritz Lindenmaier: Honorarprofessor und Begründer des Lindenmaier-Möhrling . . . . .	107
<i>Hans Peter Bull</i>	
Werner Thieme und die Verwaltungswissenschaft in Hamburg . . . . .	115
<i>Jochen Bung</i>	
Horst Schüler-Springorum und die Konstitutionalisierung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	129
<i>Wilhelm Degener</i>	
Moritz Liepmann und seine Habilitationsschrift . . . . .	145
<i>Gerrit Frotscher</i>	
Rainer Walz, das Unternehmenssteuerrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen . . . . .	179
<i>Julia Geneuss</i>	
Eberhard Schmidhäusers „Furor Dogmaticus“ . . . . .	191
<i>Heribert Hirte und Jean Mohamed</i>	
Hans Würdinger . . . . .	215

<i>Florian Jeßberger</i>	
Heinrich Henkel: Ideologie und Recht . . . . .	235
<i>Markus Kotzur</i>	
Rudolf Laun: Staatsrechtslehre, Völkerrechtslehre und Rechtsphilosophie in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts . . . . .	255
<i>Maximiliane Kriechbaum</i>	
Erich Genzmer und die europäische Rechtsgeschichte . . . . .	273
<i>Milan Kubli</i>	
Gerhard Fezer: Theorie und Praxis des Strafprozesses . . . . .	311
<i>Peter Mankowski</i>	
Rolf Herber: Der „Gesetzgeber“ aus dem Rheinland . . . . .	321
<i>Arne Pilniok</i>	
Kurt Perels als Pionier des Parlamentsrechts im Kaiserreich und der Weimarer Republik . . . . .	339
<i>Tilman Repgen</i>	
Das „Seminar für Deutsches und Nordisches Recht“ und sein erster Direktor Karl Haff . . . . .	355
<i>Mareike Schmidt</i>	
Norbert Reich: Eine Annäherung anhand seiner Ideen zum Verbraucherrecht und zur juristischen Ausbildung . . . . .	383
<i>Moritz Vormbaum</i>	
Eberhard Schmidt: Strafrecht im Rechtsstaat und im Führerstaat . . . . .	399
<i>Albrecht Zeuner</i>	
Aus der Sicht eines Nachkriegsstudenten und späteren Fakultäts- und Fachkollegen: Erinnerungen an Eduard Bötticher als Rechtslehrer und Wissenschaftler . . . . .	415

## II. Abteilung: Einrichtungen und Strukturen

<i>Rolf Herber und Marian Paschke</i>	
Das Institut für Seerecht und Seehandelsrecht . . . . .	441
<i>Wolfgang Hoffmann-Riem</i>	
Eine Episode: Die einstufige Juristenausbildung in Hamburg . . . . .	457
<i>Hinrich Julius</i>	
Deutsch-Chinesische Rechtskooperation: Ein Blick zurück und auch voraus . . . . .	481

<i>Rainer Keller und Bernd-Rüdeger Sonnen</i> Strafrecht und Sozialwissenschaften am Fachbereich 17 . . . . .	503
<i>Otto Luchterhandt</i> Die Abteilung für Ostrechtsforschung (1953–2008) . . . . .	523
<i>Ulrich Magnus</i> Die Hamburger Rechtsfakultät und das Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht	543
<i>Stefan Oeter</i> Internationales Recht in Hamburg: Vom Institut für Auswärtige Politik zum Institut für internationale Angelegenheiten . . . . .	555
<i>Hans-Heinrich Trute</i> Hamburger Modelle in der Ausbildung und ihrer Fachdidaktik . . . . .	577

### III. Abteilung: Fächer und Disziplinen

<i>Ivo Appel</i> Umweltrecht an der Universität Hamburg . . . . .	599
<i>Klaus Bartels</i> Zivilrechtliche Forschung an der Universität Hamburg: Eine Darstellung anhand der Qualifikationsschriften . . . . .	617
<i>Reinhard Bork</i> Das Zivilprozessrecht an der Universität Hamburg . . . . .	641
<i>Dagmar Felix</i> Das Sozialrecht an der Universität Hamburg . . . . .	655
<i>Armin Hatje</i> Die Hamburger Schule des Europarechts . . . . .	669
<i>Robert Koch</i> Versicherungswissenschaften in Hamburg: Das Verhältnis des Versicherungsvertragsrechts zum allgemeinen bürgerlichen Recht nach der Reform des Versicherungsvertragsgesetzes . . . . .	693

<i>Wolf-Georg Ringe</i>	
Der Standort Hamburg im Finanzmarkt: eine Renaissance . . . . .	709
<i>Stefan Voigt</i>	
Ökonomische Analyse des Rechts . . . . .	733

### Anhang

Anhang I: Autorenverzeichnis . . . . .	745
Anhang II: Abbildungsverzeichnis . . . . .	749
Personenregister . . . . .	751

*Ulrich Magnus*

Die Hamburger Rechtsfakultät und das  
Hamburger Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales Privatrecht

I. Einleitung

Die juristische Fakultät der Universität Hamburg besteht seit der Universitätsgründung von 1919. Das Hamburger Max-Planck-Institut ist nur wenig jünger. Es wurde 1926 als Institut für ausländisches und internationales Privatrecht der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Vorgängerin der heutigen Max-Planck-Gesellschaft, gegründet. Das Institut befand sich damals in Berlin und hatte mit der Universität Hamburg keinerlei nähere Verbindung. Wie kam es zu dem Umzug des Instituts nach Hamburg und seiner engen Beziehung zur Hamburger Universität?

II. Der Beginn

Das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht verfügte über eine wertvolle Bibliothek, für die vor allem der Gründungsdirektor des Instituts, *Ernst Rabel*<sup>1</sup>, und sein „Bücherwart“ *Max*

---

<sup>1</sup> *Ernst Rabel* (1874–1955) gilt als Begründer der modernen Rechtsvergleichung sowie als Vater des Weltkaufrechts (CISG). Von 1926 bis 1937 war er Direktor des damaligen Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht und bis 1935 zugleich Professor an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität (heute Humboldt-Universität). Die Nationalsozialisten entzogen ihm 1935 wegen seiner jüdischen Abstammung seine Professur und 1937 auch seine Stellung als Institutsdirektor; im März 1939 emigrierte *Rabel* in die USA; er kehrte erst 1950 nach Deutschland zurück, erhielt eine Honorarprofessur in Tübingen und die Stellung eines Emeritus an der FU Berlin, ferner wurde er zum Wissenschaftlichen Mitglied an ‚seinem‘ Institut ernannt, an dem er bis zu seinem Tod forschte und Seminare abhielt; näher zu *Rabel* insbesondere *Kegel*, *Ernst Rabel – Werk und Person*, *RabelsZ* 54 (1990), 1–23; *Utermark*, *Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung bei Ernst Rabel*, 2005.

*Rheinstein*<sup>2</sup> gesorgt hatten<sup>3</sup>. Um diese Bibliothek vor dem Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs zu retten, veranlassten die damaligen Institutsreferenten *Konrad Zweigert*<sup>4</sup> und *Hans-Georg Rupp*<sup>5</sup>, dass das Berliner Institut mit seiner Bibliothek 1944 nach Tübingen verlegt wurde. Dabei hatten sie freilich den hinhaltenden Widerstand des systemkonformen Institutsdirektors *Ernst Heymann*<sup>6</sup> zu überwinden, der 1937 Nachfolger *Ernst Rabels* geworden war.

<sup>2</sup> *Max Rheinstein* (1899–1977) war schon in München Mitarbeiter *Rabels*, der an der Münchner Universität 1916 ein Institut für Rechtsvergleichung gegründet hatte. *Rheinstein* hatte sich 1920 auf einen Aushang an der Institutstür gemeldet, in welchem *Rabel* einen „Bücherwart“ suchte. *Rheinstein* folgte *Rabel* 1926 nach Berlin, habilitierte sich dort 1931 und emigrierte 1933 wegen seiner jüdischen Abstammung in die USA. Dank eines Rockefeller-Stipendiums konnte er an der Columbia University und der Harvard Law School studieren. Bereits 1936 erhielt er einen Lehrstuhl an der Law School der University of Chicago. *Rheinstein* begründete die Rechtsvergleichung als Methode und Fachdisziplin in den USA und initiierte als erster wechselseitige Austauschprogramme für junge Juristen aus den USA und Europa; s. zu *Rheinstein* insbesondere *Zweigert*, Max Rheinstein, *RabelsZ* 42 (1978), 1–3; *Drobnig*, Max Rheinstein (1899–1977), in: Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, 2010, 627–636.

<sup>3</sup> Die Institutsbibliothek besaß bereits 1932 – nur sechs Jahre nach der Institutsgründung – über 200 000 Bände; s. *Rheinstein*, In Memory of Ernst Rabel, *American Journal of Comparative Law* 5 (1956), 185–196 (185). Für jedes Land dieser Welt enthält sie zumindest einen Grundbestand der wichtigsten privatrechtlichen Veröffentlichungen: zur Entwicklung der Bibliothek und zu ihren Leitern s. *Gödan*, Die Bibliotheksleiter des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht und ihre Aufgaben: Vom Bücherwart zum Informationsmanager, in: Basedow/Drobnig/Ellger/Hopt/Kötz/Kulms/Mestmäcker (Hrsg.), *Aufbruch nach Europa. 75 Jahre Max-Planck-Institut für Privatrecht*, 2001, 51–70.

<sup>4</sup> *Konrad Zweigert* (1911–1996) war seit 1937 Referent am Berliner Institut, promovierte 1942 an der Berliner Universität und zog 1944 mit dem Institut nach Tübingen um, wo er sich 1946 habilitierte und 1948 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Von 1951–1956 war er Richter am Bundesverfassungsgericht, seit 1952 zugleich Wissenschaftliches Mitglied des Tübinger Max-Planck-Instituts. Mit dem Institut zog er 1956 nach Hamburg um, wo er auch an die Universität berufen worden war. Von 1963–1979 war er der Direktor des Hamburger Max-Planck-Instituts und von 1967–1978 zugleich Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft. Zu *Zweigert* s. auch den Beitrag *Basedow* in diesem Band, 21–37.

<sup>5</sup> *Hans Georg Rupp* (1907–1989) war nach Studium und Promotion zunächst Hilfsrichter in Tübingen, Stuttgart und Reutlingen. Nach einem zweijährigen US-Aufenthalt mit Assistentenbeschäftigung an der Harvard Law School (1935–1937) arbeitete er in der Rechtsabteilung der IG Farben und ab 1938 als Referent für das anglo-amerikanische Recht am Berliner Institut. Nach dem Krieg ging er in die Verwaltung und leitete die Hochschulabteilung des damals für kurze Zeit bestehenden Landes Württemberg-Hohenzollern. Dort spielte er eine wichtige Rolle bei der Fortführung und Sicherung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und ihrer Institute im Rahmen der 1948 als Nachfolgerin gegründeten Max-Planck-Gesellschaft. Von 1951 bis zu seiner Pensionierung 1975 war er Richter am Bundesverfassungsgericht; vgl. *Geiger*, Hans Georg Rupp †, *NJW* 1989, 3144 f.; *Neuhans*, Hans Rupp 30.8.1907–14.9.1989, *RabelsZ* 54 (1990), 201 f.

<sup>6</sup> *Ernst Heymann* (1870–1946) war Professor an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität (der heutigen Humboldt-Universität) und seit Gründung des Instituts dessen wissenschaftlicher Berater. Er gehörte 1933 zu den Gründungsmitgliedern der nationalsozialistischen Akademie für Deutsches Recht. 1939 war er einer der Beiträger in der Festschrift

Als *Heymann* 1946 in Tübingen starb, trat *Hans Dölle*<sup>7</sup> an seine Stelle. Er war auch Institutsdirektor, als 1956 die Entscheidung fiel, das Institut von Tübingen nach Hamburg zu verlegen. Der Hamburger Senat hatte das Gebäude und Grundstück am Mittelweg – gleich weit von der Außenalster wie von der Universität – angeboten und die Max-Planck-Gesellschaft und das Institut hatten zugegriffen. Seit 1956 besteht damit die Verbindung zwischen dem Institut und der Hamburger Rechtsfakultät; denn zugleich hatte die Fakultät sowohl *Dölle* als auch *Zweigert* an die Hamburger Universität berufen.

### III. Die institutionelle Verbindung

Formell besteht keine Verbindung zwischen der Fakultät und dem Institut. Letzteres ist eine Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft und von der örtlichen Universität gänzlich unabhängig. Indirekt hat sich aber vom Beginn im Jahr 1956 bis heute eine intensive Verknüpfung auf der personellen Ebene ergeben. So war es Usus, dass die Institutsdirektoren zugleich Professuren an der Universität versahen, zum Teil mit vollem Deputat wie etwa *Hein Kötz*<sup>8</sup>, zum Teil mit reduziertem Deputat wie die meisten Direktoren, zum Teil als Honorarprofessoren wie *Ulrich Drobnig*<sup>9</sup>. Schon 1956 hatte die Fakultät, wie

---

„Deutsche Wissenschaft – Arbeit und Aufgabe. Dem Führer und Reichskanzler legt die deutsche Wissenschaft zu seinem 50. Geburtstag Rechenschaft ab“, 1939, 66–68.

<sup>7</sup> *Hans Heinrich Leonhard Dölle* (1893–1980) promovierte und habilitierte sich nach dem Jurastudium in Berlin. 1924 wurde er nach Bonn berufen. Von 1941 bis 1944 lehrte er an der Reichsuniversität Straßburg, die die Nationalsozialisten zu einer Kadernschmiede ausbauen wollten. 1944 wurde er an die Universität Tübingen abgeordnet, da Straßburg inzwischen zu kriegsgefährdet war. In Tübingen übernahm er die Leitung des aus Berlin verlagerten Instituts und war für dessen Umsiedlung nach Hamburg verantwortlich. Er war 1950 Mitgründer und erster Präsident der deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung. Auch der Deutsche Rat für Internationales Privatrecht, der den Gesetzgeber bei einschlägigen Vorhaben berät, geht auf ihn zurück. *Dölle* war lange Jahre auch sein Vorsitzender. Von 1960–1966 war er schließlich – als erster Geisteswissenschaftler – Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft.

<sup>8</sup> *Hein Kötz* (\*1935) war Schüler *Zweigerts*, bei dem er 1962 promovierte und 1970 an der Hamburger Fakultät habilitierte. 1971–1978 war er Professor an der Universität Konstanz und 1975–1978 zugleich Richter am OLG Karlsruhe. 1978–2000 war er zusammen mit *Drobnig* und *Mestmäcker* Direktor des Instituts, seit 1981 (bis 1998) aber auch vollzeitiger Lehrstuhlinhaber an der Hamburger Rechtsfakultät. 2000–2004 war er der Gründungspräsident der Bucerius Law School in Hamburg. *Kötz* nahm ferner wichtige Funktionen in zahlreichen nationalen und internationalen Wissenschaftsorganisationen und Vereinigungen wahr, so etwa als Vizepräsident der DFG, als Vorsitzender der Geisteswissenschaftlichen Sektion der MPG, als Präsident der International Association of Legal Sciences, als Vorstand der Gesellschaft für Rechtsvergleichung oder als Mitglied des Wissenschaftsrats.

<sup>9</sup> *Ulrich Drobnig* (\*1928) kam bereits 1948 über sein Studium in Tübingen mit dem Institut in Kontakt. Nach Studien und Tätigkeit in den USA und anschließender Promotion

erwähnt, *Dölle* und *Zweigert* aus Tübingen nach Hamburg berufen. Von *Dölle* ist überliefert, dass sein Fahrer *Schaffhauser* ihn zur nur zehn langsame Fußwegminuten entfernten Fakultät fuhr und ihm auch die Tasche in den Hörsaal trug. *Zweigert* begeisterte dagegen mit seiner modernen Art des Unterrichts und seinem Witz. Erst in jüngster Zeit sind die Institutsdirektoren *Holger Fleischer*<sup>10</sup> und *Reinhard Zimmermann*<sup>11</sup> nicht mehr mit der Universität, sondern mit der Bucerius Law School verbunden und nehmen dort als Affiliate Professors Lehraufgaben wahr.

Es waren aber keineswegs nur die Direktoren, die für eine enge personelle Verbindung des Instituts zur Fakultät gesorgt haben. Auch auf der Ebene der Institutsmitarbeiter bestand und besteht ein intensiver Kontakt. So haben ebenso Institutsreferenten stets Lehraufgaben an der Fakultät übernommen. Etwa die Übung zum Internationalen Privatrecht lag, solange es sie gab, in den Händen zunächst von *Jan Kropholler*<sup>12</sup>, in den späten 70iger Jahren auch von

---

in Hamburg wurde er 1959 Referent am Institut und nach Lehrtätigkeiten in den USA an der Cornell University und der University of Chicago 1967 Wissenschaftliches Mitglied am Institut. 1975 erhielt er eine Honorarprofessur an der Universität Hamburg; 1979–1996 war er einer der drei Direktoren des Instituts. *Drobnig* ist der Herausgeber der von *Zweigert* begründeten International Encyclopedia of Comparative Law, einem weltumspannenden Mammutprojekt der Rechtsvergleichung; er war tragendes Mitglied der Commission on European Contract Law, die die Principles of European Contract Law erarbeitet hat; im Rahmen des römischen Rechtsvereinheitlichungsinstituts UNIDROIT war er an der Ausarbeitung der Principles of International Commercial Contracts beteiligt; für das internationale Kreditsicherungsrecht hat er maßgebende Vorschläge und Entwürfe vorgelegt, die international, zumal in der ‚Nachwendezeit‘ in Osteuropa, in vielem übernommen wurden.

<sup>10</sup> *Holger Fleischer* (\*1965) promovierte (1992) nach dem Jurastudium in Köln, schloss einen Master of Laws an der University of Michigan an und erwarb 1994 nach einem Wirtschaftsstudium den Grad eines Dipl.-Kaufmanns. 1999 habilitierte er sich an der Universität Köln. Nach Lehrstühlen in Göttingen und Bonn wurde er 2009 zum Direktor am Hamburger MPI berufen. 2008 erhielt er den Leibniz-Preis.

<sup>11</sup> *Reinhard Zimmermann* (\*1952) studierte und promovierte (1978) an der Hamburger Fakultät als wissenschaftlicher Mitarbeiter von *Hans Hermann Seiler*. Nach dem zweiten Staatsexamen nahm er 1981 eine Professur für Römisches Recht in Kapstadt an. Von 1988–2002 hatte er einen Lehrstuhl an der Universität Regensburg inne. Seit 2002 ist er Direktor am Hamburger Max-Planck-Institut. In zahlreichen deutschen und internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen nahm und nimmt er führende Positionen ein, so unter anderem als Vorsitzender der Geistes-, Human- und Sozialwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzender der Zivilrechtslehrervereinigung, Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes, Vorsitzender der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Sprecher des Senats des European Law Institute. Neun Ehrenpromotionen bezeugen seine internationale Anerkennung.

<sup>12</sup> *Jan Kropholler* (1938–2009) war nach der Promotion aus München an das Institut gekommen, an dem er von 1967 bis zur Pensionierung im Jahr 2003 Referent war. Nach der Habilitation 1974 und trotz eines Rufs an die Universität Passau blieb er am Institut, lehrte aber gleichzeitig an der Hamburger Fakultät und hielt hier die IPR-Übung ab. 1990 erhielt er den Professorentitel. Zum IPR schrieb er das führende Lehrbuch, ebenso den führenden Kommentar zur Brüssel I-Verordnung. Sein 1992 erstmals publizierter BGB-Kommentar

mir<sup>13</sup> und weiteren Nachfolgern aus dem Institut<sup>14</sup>. Regelmäßig sind auch einige junge Wissenschaftler aus dem Institut als Leiter von Arbeitsgemeinschaften und Begleitkursen zu Großvorlesungen im Einsatz. Institutsreferenten, die in aller Regel Volljuristen mit beiden juristischen Examina sind, sprangen – und springen – aber auch durchaus ein, wenn die Fakultät eine zivilrechtliche Veranstaltung nicht aus Eigenem besetzen kann. Die Fakultät gewährt denjenigen Referenten, die in eine Hochschullaufbahn streben, damit die wichtige und dringend benötigte Möglichkeit, Lehrerfahrung zu sammeln und nachzuweisen. Umgekehrt profitiert die Fakultät davon, dass das Institut über ein Reservoir sehr qualifizierter junger Leute verfügt, denen Lehraufgaben ohne weiteres – und auch kurzfristig – anvertraut werden können.

Ferner hat die Fakultät einigen Institutsangehörigen in Anerkennung ihrer Forschungsleistungen und ihrer kontinuierlichen Lehre im Veranstaltungsprogramm den Honorarprofessorentitel verliehen und sie damit auch weiter an sich gebunden<sup>15</sup>.

#### IV. Inhaltliche Verbindung

Es versteht sich von selbst, dass der Lehrimport aus dem Institut in die Fakultät sich vor allem auf die Felder des Internationalen Privatrechts und der Rechtsvergleichung bezog. Freilich lehrten *Zweigert* und *Kötz* auch die ganz traditionellen Materien des deutschen zivilrechtlichen Ausbildungskanons. In jüngerer Zeit kam das Europäische Privatrecht hinzu, das insbesondere *Jürgen Basedow*<sup>16</sup> vertreten hat. In einigen Bereichen boten und bieten Institutsangehörige aber auch Veranstaltungen an, die die Fakultät selbst nicht vermitteln kann, die jedoch das allgemeine Lehrprogramm insbesondere für besonders Interessierte ergänzen. So hatte etwa *Drobnig* schon vom Beginn

---

war ein durchschlagender Erfolg, der schließlich jedes Jahr neu erschien und unter den Nachfolgern *Jacoby* und *von Hinden* inzwischen die 16. Auflage erreicht hat.

<sup>13</sup> Zusammen mit *Harald Koch* und *Peter Winkler von Mobrenfels*, damals beide Assistenten an der Hamburger Fakultät.

<sup>14</sup> Zuletzt (2013) in den Händen von *Jan Lüttringhaus*.

<sup>15</sup> Hierzu gehören *Harald Baum* (2010), *Ulrich Drobnig* (1975), *Reinhard Ellger* und *Jan Kropholler* (1990).

<sup>16</sup> *Jürgen Basedow* (\*1949) hatte unter anderem in Hamburg studiert, dort promoviert, war von 1979–1986 Wissenschaftlicher Referent am Institut und hatte sich 1986 an der Hamburger Fakultät habilitiert. Nach Professuren in Augsburg und an der FU Berlin wurde er 1997 als Direktor am Hamburger Institut berufen und blieb dort bis zum altersbedingten Ausscheiden im Jahr 2017. Er war Mitglied in zahlreichen Kommissionen zur Beratung der Regierung, so etwa als Vorsitzender der Monopolkommission, und hatte führende Positionen wichtiger internationaler Vereinigungen inne, unter anderem als Präsident der International Academy of Commercial and Consumer Law und als Generalsekretär der International Academy of Comparative Law.

der 1970-er Jahre an regelmäßig die Vorlesung „Die Angleichung des Handels-, Gesellschafts- und Prozeßrechts in der Europäischen Gemeinschaft“ angeboten. In jüngerer Zeit bieten Institutsangehörige etwa Einführungen in schwer zugängliche Rechtsordnungen an; *Harald Baum* führt regelmäßig in das japanische Recht, *Duygu Damar* in das türkische Recht ein.

Doch vertreten Institutsangehörige auch Materien des deutschen Rechts, wann immer dafür Bedarf besteht. Die Fakultät profitiert hier also von dem *Know-how*, das im Institut vorhanden ist. Umgekehrt ist es für die Referenten, die an die Universität wollen, von großem Nutzen, gelegentlich auch in den Brot-und-Butter-Fächern des ‚normalen‘ Bürgerlichen Rechts Lehrer Erfahrungen sammeln und nachweisen zu können.

Eine besondere inhaltliche Verknüpfung in Form einer Personalunion gab es in der Zeit, als *Kötz* neben seinem Amt als Institutsdirektor zugleich Direktor des universitären IPR-Instituts (des Seminars für ausländisches und internationales Privat- und Prozessrecht) der Fakultät war. Damit vertrat er das IPR und vor allem die Rechtsvergleichung sowohl am Institut als auch an der Fakultät.

## V. Rekrutierung

War bisher davon die Rede, was das Institut in die Fakultät einbringt, so geht ein Strom auch in die entgegengesetzte Richtung. Das Institut rekrutiert seine studentischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ganz vorwiegend aus den Studierenden der Fakultät, seit der Gründung der Bucerius Law School im Jahr 2000 natürlich auch aus dem dortigen Stamm. Vielfach sind diese Mitarbeiter in Lehrveranstaltungen aufgefallen und von Institutsangehörigen angesprochen worden. Schon *Zweigert* hatte das so gehalten. Eine Reihe dieser Mitarbeiter hat dann am Institut die Doktorarbeit verfasst und damit an der Fakultät promoviert.

Auch einige der Referenten stammten und stammen aus Hamburg, obwohl das Institut insoweit deutschlandweit besonders qualifizierte Juristen und Juristinnen sucht und einstellt, sie aber ebenso auf Grund seiner Ausrichtung und der bevorzugten Arbeitsmöglichkeiten anzieht. Gelegentlich sind Mitarbeiter an der Universität auch auf Referentenstellen am Institut gewechselt, insbesondere wenn an der Fakultät gerade keine Habilitationsstelle frei war, das Institut aber eine solche Stelle bieten konnte.

Die Auswahl für den Posten des Institutsdirektors erfolgte und erfolgt dagegen stets mit einem Blick auf Kandidaten, erst seit jüngerer Zeit auch auf Kandidatinnen, aus dem gesamten deutschsprachigen Raum. Von den bis heute neun Institutsdirektoren seit 1956 hatten *Zweigert*, *Drobnig*, *Kötz*, *Baselow* und *Zimmermann* schon zuvor Verbindungen zur Hamburger Fakultät,

als sie ihr Amt im Institut antraten. Mit *Dölle*, *Mestmäcker*<sup>17</sup> und *Hopt*<sup>18</sup> knüpfte die Fakultät die Verbindung mit dem Amtsantritt oder bald danach. Bei *Zimmermann* und *Fleischer* hat die Fakultät die Chance nicht wahrgenommen, sie nach ihrer Übernahme des Direktorenamtes an die Universität zu ziehen. Beide haben sich, wie erwähnt, der Bucerius Law School zugeordnet, an der sie nun auch ihre Schüler aus dem Institut habilitieren.

## VI. Qualifikation

Trotz der gerade genannten Einschränkung bestand und besteht zwischen der Fakultät und dem Institut ein geradezu symbiotisches Verhältnis in Bezug auf die Qualifikation junger Wissenschaftler.<sup>19</sup> Das Institut bietet mit seiner Bibliothek in Deutschland und Europa einmalige Arbeitsmöglichkeiten in den Feldern des Internationalen Privatrechts und der Rechtsvergleichung; die Fakultät bietet ihrerseits die Möglichkeit, mit entsprechenden Arbeitsergebnis-

---

<sup>17</sup> *Ernst Joachim Mestmäcker* (\*1926) hatte in Frankfurt a.M. promoviert (1953) und habilitiert (1958) und schon 1956/57 an der Law School der Georgetown University in Washington D. C. gelehrt, bevor er 1959 einen Lehrstuhl in Saarbrücken übernahm, dem sich ein Ordinariat in Münster und dann an der Universität Bielefeld anschloss, deren Gründungsrektor er 1967–1969 war. Mehrfach kehrte er zu Gastprofessuren in die USA zurück. Von 1979–1994 war er Direktor am Hamburger Institut. Daneben bekleidete er zahlreiche einflussreiche Ämter, darunter die Funktion als Vizepräsident der MPG, als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, als Sonderberater der EWG-Kommission für Wettbewerbspolitik und Rechtsangleichung, als Vorsitzender der Monopolkommission, als Mitglied und Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). An der Fakultät hielt er häufiger gemeinsame rechtsphilosophische Seminare mit *Michael Köhler* ab.

<sup>18</sup> *Klaus J. Hopt* (\* 1940) promovierte 1967 und habilitierte 1973 in München. Danach folgten ordentliche Professuren an der Universität Tübingen, am Europäischen Hochschulinstitut Florenz, an der Universität Bern, der Universität München sowie zahlreiche Gastprofessuren in den USA, Frankreich, Japan, Holland und Belgien. Von 1995 bis zur Emeritierung 2008 war *Hopt* Direktor am Institut und zugleich Professor an der Hamburger Fakultät. Er engagierte sich intensiv in weiteren wissenschafts- und wirtschaftspolitischen Ämtern, so als Vizepräsident der DFG, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der MPG und Senator der MPG sowie Mitglied des International Advisory Board der Alexander von Humboldt-Stiftung. Im Deutschen Juristentag war er lange Jahre Mitglied der Ständigen Deputation und hatte bei Juristentagen nahezu regelmäßig den Vorsitz der wirtschaftsrechtlichen Abteilung inne. Er war ferner auf deutscher und europäischer Ebene Mitglied in der Übernahmekommission, in der Börsensachverständigenkommission, im Übernahmerat bei der BaFin, im Arbeitskreis Finanzmarktregulierung beim BMF, im Aufsichtsrat der Deutschen Börse AG, in der High Level Group of Company Law Experts zur Beratung der EU-Kommission sowie als Fellow und Board Member am European Corporate Governance Institute in Brüssel. Zusätzlich war und ist *Hopt* begehrter Gutachter, der für den Deutschen Bundestag, das BVerfG, Ministerien, die Europäische Kommission, die Weltbank und andere Gutachten erstattet hat.

<sup>19</sup> S. dazu auch den Beitrag *Bartels* in diesem Band, 617–640.

sen auch die formale Qualifikation der Promotion oder Habilitation zu erwerben.

Von der Qualifikationsmöglichkeit, am Institut eine Doktorarbeit zu schreiben und an der Fakultät zu promovieren, sei es als Doktorand bei einem der dortigen Hochschullehrer, sei es bei einem Institutsdirektor, war schon die Rede. Von ihr ist über die Jahre vielfach Gebrauch gemacht worden. Zeugnis dafür legt die Schriftenreihe des Instituts „Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht“ ab, die 1980 begonnen wurde und jetzt (2018) bereits 382 Bände zählt. Etwa die Hälfte dieser Bände sind Dissertationen, die im Institut geschrieben wurden und an der Fakultät zu Promotionen führten.

Die nächste Qualifikationsstufe der Habilitation verbindet Institut und Fakultät ebenfalls nachhaltig. Eine erhebliche Zahl von Institutsreferenten ist von der Fakultät habilitiert worden und hat später Lehrstühle in Deutschland oder sogar die Direktorenposition im Institut eingenommen. Zu letzterer Kategorie gehören die Institutsdirektoren *Basedow*, *Drobnig* und *Kötz*. Von den Mitarbeitern aus der *Dölle*- und *Zweigert*-Zeit, die zugleich in Hamburg habilitierten, übernahmen *Peter Behrens*<sup>20</sup>, *Axel Flessner*<sup>21</sup> und ich selbst Lehrstühle. Dabei gilt für *Behrens* und mich eine Besonderheit, die sich aus der damaligen Existenz zweier Rechtsfakultäten an der Hamburger Universität ergab: beide wurden wir vom damaligen Fachbereich Rechtswissenschaft I (der traditionellen, 1919 gegründeten Fakultät) habilitiert und vom Fachbereich Rechtswissenschaft II (der Reformfakultät für die einstufige Juristenausbildung) berufen, konnten also am Ort auch des Instituts bleiben. Nach der Zusammenlegung beider Fachbereiche in den 90iger Jahren wurden wir beide Mitglied der einheitlichen Rechtsfakultät, die uns ursprünglich habilitiert hatte. *Behrens* übernahm in der vereinigten Fakultät als Geschäftsführender Direktor das allgemeine zivilrechtliche Institut (Seminar für Bürgerliches Recht und Grundlagenforschung). Ich selbst war nach der Emeritierung von *Kötz* dessen Nachfolger als Direktor des IPR-Instituts (des Seminars für ausländisches und internationales Privat- und Prozessrecht) und nach *Behrens* auch Direktor des allgemeinen BGB-Seminars. Den Weg als ehemaliger Institutsreferent auf einen Lehrstuhl an der Hamburger Fakultät hat vor kurzem

---

<sup>20</sup> *Peter Behrens* (\*1940) studierte in Hamburg, Lausanne, Freiburg, Berlin und New York (mit M.C.J.) promovierte (1969) und habilitierte (1984) in Hamburg und war von 1970–1984 Referent am Institut. Von 1984 bis zur Emeritierung 2005 war er Lehrstuhlinhaber an der Universität Hamburg, ab 1989 zugleich Direktor am Institut für Integrationsforschung der Stiftung Europa-Kolleg in Hamburg. 1983 und 1986/87 nahm er Gastprofessuren in den USA wahr.

<sup>21</sup> *Axel Flessner* (\*1935) studierte in Hamburg, Freiburg, München und New Orleans, promovierte und habilitierte in Hamburg und hatte bis zur Emeritierung den Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Humboldt-Universität zu Berlin inne.

ferner – freilich nach Zwischenstationen in Oxford und Kopenhagen – Wolf-Georg Ringe gefunden.

Als sich die Max-Planck-Gesellschaft 1978 für die Nachfolge *Zweigerts* entschloss, statt einen der drei Institutsdirektoren zu bestellen, stieg die Zahl der von der Fakultät habilitierten Institutsreferenten, die anschließend Hochschullehrer wurden, sprunghaft an: es sind *Michael Becker*<sup>22</sup>, *Anatol Dutta*<sup>23</sup>, *Christoph Engel*<sup>24</sup>, *Brigitte Haar*<sup>25</sup>, *Jan von Hein*<sup>26</sup>, *Christian Heinze*<sup>27</sup>, *Eva-Maria Kieninger*<sup>28</sup>, *Christoph Kumpan*<sup>29</sup>, *Hanno Merkt*<sup>30</sup>, *Axel Metzger*<sup>31</sup>, *Oliver Remien*<sup>32</sup>, *Markus Roth*<sup>33</sup>, *Hannes Rösler*<sup>34</sup>, *Giesela Rühl*<sup>35</sup>, *Wolfgang Wurmnest*<sup>36</sup>. In der jüngsten Zeit hat die Fakultät ferner die Referenten *Nadjma Yassari* (2016), *Matteo Fornasier* (2016) und *Jan D. Lüttringhaus* (2017) habilitiert. *Yassari* ebenso wie *Baum* (2004), *Reinhard Ellger* (2000) und *Rainer Kulms* (1999) bekleiden Dauerstellen im Institut.

---

<sup>22</sup> Habilitation 1996, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Zivilprozessrecht und Internationales Privatrecht an der Juristischen Fakultät der Technischen Universität Dresden.

<sup>23</sup> Habilitation 2012, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität München.

<sup>24</sup> Habilitation 1992, geschäftsführender Direktor am Max-Planck-Institut for Research on Collective Goods in Bonn.

<sup>25</sup> Habilitation 2004, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Law and Finance, Rechtsvergleichung im House of Finance der Goethe-Universität Frankfurt.

<sup>26</sup> Habilitation 2007, Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Abt. 3 an der Universität Freiburg.

<sup>27</sup> Habilitation 2014, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht an der Leibniz-Universität Hannover.

<sup>28</sup> Habilitation 2001, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht sowie Internationales Privatrecht an der Universität Würzburg.

<sup>29</sup> Habilitation 2013, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

<sup>30</sup> Habilitation 2000, Direktor des Instituts für Ausländisches und Internationales Privatrecht an der Universität Freiburg.

<sup>31</sup> Habilitation 2008, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Gewerblichen Rechtsschutz an der Humboldt-Universität zu Berlin.

<sup>32</sup> Habilitation 2000, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung an der Universität Würzburg.

<sup>33</sup> Habilitation 2008, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Philipps-Universität Marburg.

<sup>34</sup> Habilitation 2012, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Siegen.

<sup>35</sup> Habilitation 2010, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

<sup>36</sup> Habilitation 2009, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht sowie Rechtsvergleichung an der Universität Augsburg.

Die Fakultät hat sich damit im Zusammenwirken mit dem Max-Planck-Institut zu einer der produktivsten Stätten für den Hochschullehrernachwuchs in Deutschland entwickelt. Einzelne Fakultätsmitglieder äußerten darüber gelegentlich auch gewissen Unmut, da die Habilitierten aus dem Institut geradezu am Fließband kamen, aus der Schar der Fakultätsassistenten dagegen eher selten waren. Allerdings verfügte die Fakultät stets nur über eine begrenzte Zahl an derartigen Qualifikationsstellen; zudem beabsichtigten längst nicht alle dieser Stelleninhaber den Weg in die Hochschulkarriere. Eine weitere Hürde war die grundsätzliche Befristung der universitären Stellen und der damit verbundene schärfere Zeit- und Leistungsdruck. Inzwischen sind auch die Referentenstellen am Institut gewöhnlich zeitlich begrenzt. Doch gibt es, wie gesehen, hier auch Ausnahmen. Der Erfolg, dass die von der Fakultät habilitierten Institutsreferenten nahezu ausnahmslos auf Lehrstühle gelangten, spricht freilich für sich.

## VII. Die International Max-Planck-Research School for Maritime Affairs

Ein Projekt enger Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Institut sowie weiteren Institutionen war die sehr erfolgreiche International Max-Planck-Research School for Maritime Affairs<sup>37</sup>. Den Anstoß zu diesem Projekt hatte *Basedow* gegeben; auf der Seite der Fakultät war ich sein Pendant. Eine ganze Reihe von Fakultätsmitgliedern beteiligte sich ebenfalls (die Professoren *Florian Jeßberger*, *Hans-Jochim Koch*, *Robert Koch*, *Rainer Lagoni*, *Peter Mankowski*, *Stefan Oeter* und *Marian Paschke*). Als weitere Institutionen nahmen mehrere andere Fakultäten der Universität Hamburg teil, ferner die Bucerius Law School, das Hamburger Max-Planck-Institut für Meteorologie und das Heidelberger Max-Planck-Institut für Völkerrecht. Von 2002–2014 bestand die Research School, die sich interdisziplinär mit dem Schutz und der Nutzung des Meeres auseinandersetzte und dabei juristische, ökonomische, ökologische und geophysikalische Gesichtspunkte und Fragestellungen berücksichtigte. Sie bot für qualifizierte junge Wissenschaftler ein außergewöhnlich attraktives Doktorandenprogramm an und setzte sich zur Hälfte aus deutschen und zur anderen Hälfte aus Doktoranden aus aller Welt zusammen. Nahezu alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten in der vorgesehenen Zeit ihre Promotion erfolgreich abschließen (insgesamt 52 Promotionen). Eine Reihe von Absolventen nimmt in den Heimatländern inzwischen führende Positionen ein, etwa als Hochschullehrer, in der Forschung oder in der An-

<sup>37</sup> S. dazu die Webseite: [www.maritimeaffairs.org](http://www.maritimeaffairs.org) (abgerufen am 27.8.2018).

waltschaft<sup>38</sup>. Leider musste dieses gerade für Hamburg angemessene Projekt 2014 beendet werden, weil die notwendigen Geldmittel nicht mehr aufgebracht werden konnten.

## VIII. Schlussbemerkungen

Während zweier Drittel des Jahrhunderts, das die Hamburger Fakultät für Rechtswissenschaft nunmehr zurückgelegt hat, besteht auch ein enges, von beiderseitigem Nutzen getragenes Verhältnis zwischen ihr und dem Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Die Fakultät kann für Lehrveranstaltungen, die sie selbst, aus welchen Gründen immer, nicht zu besetzen vermag, stets auf ein Reservoir fähiger Lehrpersonen am Institut zurückgreifen und sie tut das regelmäßig. Ferner finden fähige Studierende und Absolventen der Fakultät am Institut sehr fördernde Qualifizierungsmöglichkeiten, die die Möglichkeiten der Universität auf willkommene Weise ergänzen und erweitern. Schließlich profitiert auch die Fakultät als ganze davon, wenn ihr Mitglieder angehören, die als Institutsdirektoren weite internationale Anerkennung genießen. Auch die von der Fakultät Habilitierten tragen als Lehrstuhlinhaber den Ruf Hamburgs ins Land.

Das Max-Planck-Institut ist für die formale Qualifizierung seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter auf die Fakultät angewiesen. Seine Mitarbeiter nehmen diese Möglichkeit häufig wahr und ein erheblicher Teil der Attraktivität des Instituts für junge Wissenschaftler hängt von der Möglichkeit der Promotion oder Habilitation ab.

Die wechselseitige Verbindung beruht, das mag bei so intensivem Kontakt erstaunlich erscheinen, auf keinerlei formeller institutioneller Basis. Vielmehr wird sie allein von personellen Verknüpfungen getragen, die im Belieben der Beteiligten stehen und sich, wie die jüngste Zeit zeigt, keineswegs unabänderlich fortsetzen müssen. Ihr Fortbestand ist allerdings auch für die Zukunft zum beiderseitigen Nutzen zu wünschen.

---

<sup>38</sup> S. [www.maritimeaffairs.org/en/rs/selected\\_career\\_paths.cfm](http://www.maritimeaffairs.org/en/rs/selected_career_paths.cfm) (abgerufen am 27.8.2018).

